

GOÄ-Check

GOÄneu Kapitel J - Leistungen der konservativen Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie

Auswahl: Alle Ziffern des Kapitels - gegliedert nach Abschnitten

Enthaltene Ziffern: 119

Datengrundlage: Entwurf GOÄ, Stand 15.07.2026. Die Zuordnungen dienen ausschließlich der fachlichen Orientierung und stellen keine verbindliche Abrechnungsempfehlung dar. Quelle der GOÄneu-Texte: Bundesärztekammer und Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; alle Rechte vorbehalten.

Leistungen der konservativen Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Phoniatrie und

GOÄneu 4900 Gebührensatz: 12,03 EUR

Hörprüfung mit Einschluss des Tongehörs Prüfung von Umgangs- und Flüstersprache sowie von Luft- und Knochenleitung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1400, 1401

GOÄneu 4901 Gebührensatz: 79,36 EUR

Ausführliche Erhebung des Hörstatus mit Erhebung der individuellen alltagsrelevanten Hörsituationen sowie der audiologischen Gegebenheiten mit einer Mindestdauer von 40 Minuten unter Anwendung und Auswertung standardisierter Fragebögen z.B. APHAB (Abbreviated Profile of Hearing Aid Benefit) und Tinnitus-Fragebogen nach Goebel und Hiller mit schriftlicher Aufzeichnung und Einleitung einer Behandlung oder ausführliche Erhebung des Stimm- und Sprachstatus mit einer Mindestdauer von 40 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4902 Gebührensatz: 12,76 EUR

Anwendung und Auswertung eines Frageninventares zur Bewertung subjektiver Beeinträchtigungen durch Ohrenerkrankungen (z.B. Hörminderung, Hyperakusis, Tinnitus, Schwindel) oder eines Frageninventars bei Stimmstörungen oder auditiver Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung Die Leistung nach Nummer 4902 ist einmal pro Kalendertag berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4903 Gebührensatz: 20,00 EUR

Tonschwellenaudiometrische Untersuchung, mit 8 bis 12 Prüffrequenzen oder mittels kontinuierlicher Frequenzänderung im Hauptfrequenzbereich des menschlichen Gehörs, in Luft- und in Knochenleitung, auch mit Vertäubung, auch mit Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle und/oder Schmerzschwelle, ein- oder beidseitig

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1403

GOÄneu 4904 Gebührensatz: 20,88 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4903 für die Richtungshörprüfung (mindestens 8 Richtungen auf einer Ebene)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4905 Gebührensatz: 20,88 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4903 für die überschwellige audiometrische Untersuchung, z.B. Prüfung des Recruitments, Fowler-Test, SISI-Test, Lüscher-Test, Intensitätsbreitentest

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1403

GOÄneu 4906 Gebührensatz: 20,88 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4903 für die Tinnitusbestimmung, einschließlich - Bestimmung von Frequenzcharakter und Lautheit - Tinnitusvergleich und/oder Tinnitusverdeckbarkeit, ein- oder beidseitig Pädaudiologie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4907 Gebührensatz: 40,53 EUR

Hörschwellenaudiometrie bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr an einer speziellen Kinderaudiometrieanlage zur differenzierten Ermittlung des monauralen oder binauralen Schwellengehørs, ggf. einschließlich - mittels Wobbeltönen - Schmalbandrauschen - Vertäubung oder Knochenleitung Die Leistung nach Nummer 4907 ist bei Patienten mit kognitiver Störung mit medizinischer Begründung und Angabe der Diagnose auch nach dem vollendeten 12. Lebensjahr berechnungsfähig. Die medizinische Begründung ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4908 Gebührensatz: 25,95 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4907 für die Richtungshörprüfung (mindestens 5 Lautsprecher im Halbkreis in Kopfhöhe des Kindes im Abstand von 1 m nach DIN-Norm) und/oder Zeit- und Frequenzauflösung Der Zuschlag nach Nummer 4908 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 5016, 5017 oder 5018 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4909 Gebührensatz: 23,56 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4907 für die überschwellige audiometrische Untersuchung, z.B. Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle oder der Dynamikbreite

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4910 Gebührensatz: 30,79 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4907 für Audiometrie zur Ermittlung des Schwellengehørs (Knochen- und Luftleitung) mit Hilfe von bedingten und/oder Orientierungsreflexen

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4911 Gebührensatz: 27,92 EUR

Sprachaudiometrische Untersuchung, nach DIN-Norm, getrennt für das rechte und linke Ohr über Kopfhörer, ggf. einschließlich - Untersuchung über Knochenleitung - Prüfung des beidohrigen Satzverständnisses über Lautsprecher, ein- oder beidseitig

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1404

GOÄneu 4912 Gebührensatz: 20,88 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4911 für den dichotischen Diskriminationstest (mindestens 3 Gruppen) oder die Untersuchung der binauralen psychoakustischen Diskrimination

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4913 Gebührensatz: 24,43 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4911 für den dichotischen Diskriminationstest (mindestens 3 Gruppen) oder die Untersuchung der binauralen psychoakustischen Diskrimination bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Der Zuschlag nach Nummer 4913 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 4912, 5016, 5017 oder 5018 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4914 Gebührensatz: 43,36 EUR

Sprachaudiometrie bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr an einer speziellen Kinderaudiometrieanlage mit standardisierten Sprachtests über Kopfhörer oder im freien Schallfeld und zugehörigem Bildmaterial entsprechend dem Entwicklungsalter (z.B. Mainzer Test, Oldenburger Kindertest, Göttinger Test, Freiburger Test) Die Leistung nach Nummer 4914 ist bei Patienten mit kognitiver Störung mit medizinischer Begründung und Angabe der Diagnose auch nach dem vollendeten 12. Lebensjahr berechnungsfähig. Die medizinische Begründung ist in der Rechnung anzugeben. Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4915 Gebührensatz: 33,27 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4914 für den dichotischen Diskriminationstest (mindestens 3 Gruppen)

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4916 Gebührensatz: 16,22 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4914 für die Untersuchung der Hörmerkspanne

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4917 Gebührensatz: 38,92 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4914 für die Untersuchung der binauralen Fusion und/oder mittels zeitkomprimierter Sprache

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4918 Gebührensatz: 51,90 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4914 für den Lautdifferenzierungstest

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4919 Gebührensatz: 44,37 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4914 für die Untersuchung der binauralen psychoakustischen Diskrimination (Intensität, Frequenz, Tondauer)

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1406

GOÄneu 4920 Gebührensatz: 45,84 EUR

Sprachaudiometrische Untersuchung oder Bestimmung der Aufblähkurve zur Kontrolle angepasster Hörsysteme und/oder Frequenz-Modulations-(FM-)Anlagen im freien Schallfeld, ggf. einschließlich Erörterung mit dem Hörgeräteakustiker

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1405

GOÄneu 4921 Gebührensatz: 35,49 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4911, 4914 oder 4920 für die Sprachaudiometrie unter Störgeräusch Bei Anpassung von Hörgeräten ist der Zuschlag nach Nummer 4921 bis zu zweimal je zuschlagsfähiger Hauptleistung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1404, 1405

GOÄneu 4922 Gebührensatz: 26,85 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4920 für die Überprüfung des Hörgerätes mittels in-situ Real-Ear-to-Coupler Difference (RECD) und/oder Hörgeräte-Kuppler-Messung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4923 Gebührensatz: 41,84 EUR

Hörsystemanpassung und -Gebrauchsschulungen bei einem Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei einseitiger oder beidseitiger Versorgung, ggf. einschließlich Beratung und Anleitung der Bezugs- und/oder Betreuungsperson(en)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4924 Gebührensatz: 22,74 EUR

Strukturierte Hörgeräte-Gebrauchsschulung einer Einzelperson bei Vorliegen einer Schwerhörigkeit, je vollendete 20 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4925 Gebührensatz: 13,00 EUR

Fachgebundene telemedizinische Besprechung mit dem Hörgeräteakustiker über die Einstellung des Gerätes (online Geräteeinstellung)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4926 Gebührensatz: 34,57 EUR

Messung(en) der Hörfeldskalierung (mindestens vier Frequenzen), ein- oder beidseitig, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4927 Gebührensatz: 27,22 EUR

Impedanzmessung am Trommelfell, ggf. einschließlich Messung des Stapediusreflexes, ein- oder beidseitig Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1407

GOÄneu 4928 Gebührensatz: 96,32 EUR

Audioelektroenzephalographische Untersuchung ohne medikamentöse Schlafauslösung, z.B. Brainstem Electrical Response Audiometry (BERA), Cortical Evoked Response Audiometry (CERA), Notched-Noise-BERA, ein- oder beidseitig Die Leistung nach Nummer 4928 ist je Kalendertag bis zu zweimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1408

GOÄneu 4929 Gebührensatz: 76,92 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4928 für die medikamentöse Schlafauslösung durch den untersuchenden Arzt

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1408

GOÄneu 4930 Gebührensatz: 232,62 EUR

Audioelektroenzephalographische Untersuchung bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr zur Hörschwellenbestimmung im Schlaf mit Schlafauslösung oder Sedierung durch den untersuchenden Arzt, z.B. Brainstem Electrical Response Audiometry (BERA), Cortical Evoked Response Audiometry (CERA), Notched-Noise-BERA, ein- oder beidseitig, auch in mehreren Sitzungen, je Kalendertag

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1408

GOÄneu 4931 Gebührensatz: 80,00 EUR

Audioelektroenzephalographische Untersuchung mittels Brainstem Electrical Response Audiometry (BERA) bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr (z.B. Neugeborenenenscreening) ohne Schlafauslösung, ein- oder beidseitig, auch in mehreren Sitzungen, je Kalendertag

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1408

GOÄneu 4932 Gebührensatz: 43,00 EUR

Messung von Distorsionsprodukten otoakustischer Emissionen (DPOAE) oder transitorisch evozierten otoakustischen Emissionen (TEOAE), ein- oder beidseitig

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1409

GOÄneu 4933 Gebührensatz: 9,70 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4932 für die Abschätzung der Hörschwelle durch Bestimmung der Wachstumsfunktion der DPOAE

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4934 Gebührensatz: 166,99 EUR

Elektrocochleographie, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie - Einbringen von Arzneimitteln - Lokalanästhesie - Ohrschmalzentfernung - Gehörgangsreinigung - Gazestreifen - Einbringen der Ableitelektrode Pädaudiologie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4935 Gebührensatz: 128,68 EUR

Sprachprozessor-Erstanpassung nach erfolgter Implantation oder Wechsel eines Cochleaimplantates oder sonstigen Hörimplantates, einschließlich - technischer Funktionskontrolle der externen Komponenten und des Implantates - Messung und/oder Konditionierung und/oder Reaktionsaudiometrie zur Ermittlung der Wahrnehmungsschwelle für die elektrische Stimulation auf mehreren Elektroden - Messung des Most Comfortable Level (MCL) per Lautheitsskalierung bei elektrischer Stimulation auf mehreren Elektroden oder Verhaltensbeobachtung bei elektrischer Stimulation zur Auffindung der Unbehaglichkeitsschwelle, ggf. einschließlich - Abgleich der MCL-Stromwerte über die Elektrodenkontakte - Einstellung der Gesamtlautstärke bei aktiviertem Mikrofon im Freifeld und per Befragung des Patienten - Vergleich verschiedener Prozessorprogramme - Aufblähkurve - Sprachaudiometrie im Freifeld, ggf. auch unter Störschall - Hörfeldskalierung oder einfacher Lautheitsskalierung - Ableitung des Summenaktionspotentials des Hörnervens über das Implantat bei Stimulation über das Implantat

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4936 Gebührensatz: 128,68 EUR

Kontrolle und ggf. Neueinstellung des Sprachprozessors eines Cochleaimplantates oder sonstigen Hörimplantates unter Berücksichtigung von Lebensalter, der Hörerfahrung und der individuellen Befähigung des Patienten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4937 Gebührensatz: 21,60 EUR

Prüfung auf Spontan- und Provokationsnystagmus, z.B. Lage und Lageänderung und/oder Kopfschütteln und/oder Fistelsymptom, ggf. einschließlich - Prüfung auf Blickrichtungsnystagmus - Anwendung experimenteller Verfahren - Anwendung der Leuchtbrille - Koordinationsprüfung - klinischer Kopfpulstest

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 826, 1412

GOÄneu 4938 Gebührensatz: 33,50 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4937 für die Durchführung einer kalorischen Prüfung, ein- oder beidseitig

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 826, 1412

GOÄneu 4939 Gebührensatz: 24,00 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4937 für die graphische Aufzeichnung und Analyse der Augenbewegungen, z.B. Nystagmographie mittels Infrarot-, elektrischer oder Ultraschallregistrierung, ggf. einschließlich - Sakkadenprüfung - Blickfolgeprüfung - optokinetischer Testung und Fixationssuppression Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1413

GOÄneu 4940 Gebührensatz: 49,00 EUR

Videokopfimpulstest mit Hochfrequenzvideookulographie, computertechnische Analyse des vestibulo-okulären Reflexes (Horizontaler VOR), beiderseitige Durchführung, einschließlich Auswertung und Dokumentation, ggf. einschließlich - Blickfolge-Test (ETT) - Bestimmung der subjektiv haptischen Vertikalen (SHV), je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4941 Gebührensatz: 26,91 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4939 oder 4940 für den Drehstuhltest

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4942 Gebührensatz: 53,68 EUR

Untersuchung der Stand-Gang-Körperstabilität mittels posturographischer Verfahren oder Therapie einer Stand-Gang-Körperinstabilität mittels posturographisch kontrollierter Therapieverfahren, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4943 Gebührensatz: 8,88 EUR

Befreiungsmanöver bei gutartigem Lagerungsschwindel, z.B. nach Epley, Semont, einschließlich - Patientenvorbereitung (z.B. auch bei Beweglichkeitseinschränkung der Wirbelsäule) - Erklärung und Durchführung von Übungsverfahren, z.B. im Rahmen des Schwindeltrainings, Dauer unter 10 Minuten Die Leistung nach Nummer 4943 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4944 berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4944 Gebührensatz: 26,24 EUR

Befreiungsmanöver bei gutartigem Lagerungsschwindel, z.B. nach Epley, Semont, einschließlich - Patientenvorbereitung (z.B. auch bei Beweglichkeitseinschränkung der Wirbelsäule) - Erklärung und Durchführung von Übungsverfahren, z.B. im Rahmen des Schwindeltrainings, je vollendete 10 Minuten Die Leistung nach Nummer 4944 ist je Behandlungsfall höchstens zweimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4945 Gebührensatz: 68,79 EUR

Ableitung vestibulär evozierter myogener Potentiale ein- oder beidseitig, einschließlich der Reizung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4946 Gebührensatz: 15,06 EUR

Binokularmikroskopische Untersuchung des Trommelfells und/oder der Paukenhöhle einer Seite zwecks diagnostischer Abklärung Die Leistung nach Nummer 4946 ist für dasselbe Ohr neben der Leistung nach Nummer 4994, 4995, 4997, 4998, 5001, 9014, 9016, 9018, 9022, 9023, 9030, 9033, 9034, 9044, 9047 oder 9049 nicht berechnungsfähig. Die untersuchte Seite ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1415

GOÄneu 4947 Gebührensatz: 17,09 EUR

Rhinomanometrische Untersuchung, auch mit Abschwellen, ein- oder beidseitig Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1417

GOÄneu 4948 Gebührensatz: 8,38 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4947 für die Einbringung von Medikamenten bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, einschließlich erneuter rhinomanometrischer Untersuchung Der Zuschlag nach Nummer 4948 ist bis zu viermal je Kalendertag berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nummer 4948 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 4949, 5016, 5017 oder 5018 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4949 Gebührensatz: 7,16 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4947 für die Einbringung von Medikamenten, einschließlich erneuter rhinomanometrischer Untersuchung Der Zuschlag nach Nummer 4949 ist bis zu viermal je Kalendertag berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4950 Gebührensatz: 25,37 EUR

Akustische Rhinometrie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4951 Gebührensatz: 14,58 EUR

Absaugen der Nase und/oder Nebenhöhlen, als selbständige Leistung, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1480

GOÄneu 4952 Gebührensatz: 36,93 EUR

Endoskopische Untersuchung der Nasenhaupthöhlen und/oder des Nasenrachenraums zwecks diagnostischer Abklärung, ggf. einschließlich - Abschwellen der Nase - Absaugen der Nase - Absaugen der Nasennebenhöhlen - Lokalanästhesie - photo-/videoendoskopische Dokumentation zur Verlaufsbeobachtung von Befunden des Nasopharynx, des Pharynx, der Mundhöhle oder des Larynx, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4952 ist neben der Leistung nach Nummer 4960, 9052, 9054, 9055, 9056, 9058, 9062, 9063, 9064, 9065, 9069, 9070,

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1418

GOÄneu 4953 Gebührensatz: 41,37 EUR

Endoskopische Gewinnung von zytologischem Material/Sekreten im nasalen oder sinunasalen Bereich, als selbständige Leistung Die Leistung ist berechnungsfähig im Rahmen der Behandlung von Patienten mit Verdacht auf chronisch-entzündliche Schleimhauterkrankungen zur Endotypklassifizierung der chronischen Rhinosinusitis.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4954 Gebührensatz: 19,94 EUR

Ausstopfung der Nase von vorn, auch Einbringung von einer oder mehrerer Tamponaden Die Leistung nach Nummer 4954 ist neben der Leistung nach Nummer 4956, 4957, 4959, 4960, 4961, 9054, 9062, 9063, 9072, 9075, 9078, 9079, 9082, 9087, 9090, 9096 oder 9100 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1425, 1435

GOÄneu 4955 Gebührensatz: 50,26 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4954 für die Bellocq-Tamponade Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1426

GOÄneu 4956 Gebührensatz: 33,33 EUR

Entfernung von Fremdkörpern oder intranasalen Schienen und/oder Nasentamponaden aus dem Naseninnern, ggf. einschließlich - Tamponade - abschwellender Nasentropfen, ein- oder beidseitig Die Leistung nach Nummer 4956 ist neben der Leistung nach Nummer 4954, 4957, 4959, 4960, 4961, 9054, 9062, 9063, 9072, 9075, 9078, 9079, 9082, 9087, 9090, 9096 oder 9100 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1427

GOÄneu 4957 Gebührensatz: 33,33 EUR

Kauterisation und/oder Ätzung im Naseninnern, auch zur Stillung von Nasenbluten, ggf. einschließlich - Tamponade - Abschwollen der Nase, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4957 ist neben der Leistung nach Nummer 4954, 4956, 4959, 4960, 4961, 9054, 9062, 9063, 9072, 9075, 9078, 9079, 9082, 9087, 9090, 9096 oder 9100 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1429, 1435, 1436

GOÄneu 4958 Gebührensatz: 19,89 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4957 für die Anwendung eines Lasers

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4959 Gebührensatz: 27,98 EUR

Gezielte Einbringung von Arzneimitteln, auch mittels Medikamententräger, z.B. hohe Einlage in die Nasenhaupthöhle, ggf. unter Einbeziehung von Naso- und/oder Oropharynx, ggf. einschließlich - Abschwollen der Nase - Absaugen der Nase - Nasentamponade, ein- oder beidseitig Die Leistung nach Nummer 4959 ist neben der Leistung nach Nummer 4954, 4956, 4957, 4960, 9054, 9062, 9063, 9072, 9075, 9078, 9079, 9082, 9087, 9090, 9096 oder 9100 nicht berechnungsfähig. Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1436

GOÄneu 4960 Gebührensatz: 49,41 EUR

Endoskopische Untersuchung der Kiefer-, Siebbein-, Keilbein-, Stirnhöhle einer Seite von der natürlichen oder künstlichen Öffnung aus, ggf. Untersuchung mehrerer dieser Höhlen, ggf. einschließlich - Punktion - Spülung und/oder Lokalanästhesie und/oder Instillation von Arzneimitteln - Abschwollen der Nase - Absaugen der Nase - Absaugen der Nasennebenhöhlen - Nasentamponade Die Leistung nach Nummer 4960 ist neben der Leistung nach Nummer 4952, 4954, 4956, 4957, 4959, 9078, 9087 oder 9091 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1465, 1466

GOÄneu 4961 Gebührensatz: 41,37 EUR

Sondierung und/oder Bougierung der Stirnhöhle oder der Kieferhöhle, vom Naseninnern aus, ggf. einschließlich - Spülung und/oder Instillation von Arzneimitteln - Lokalanästhesie - Abschwollen der Nase - Nasentamponade/hoher Einlage, je Seite Die Leistung nach Nummer 4961 ist neben der Leistung nach Nummer 4954, 4956, 4957, 9082, 9085 oder 9087 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1478

GOÄneu 4962 Gebührensatz: 14,58 EUR

Ausspülung der Kiefer-, Keilbein- und/oder Stirnhöhle von der natürlichen oder künstlichen Öffnung aus, als selbständige Leistung, ggf. einschließlich Instillation von Arzneimitteln

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1479

GOÄneu 4963 Gebührensatz: 27,98 EUR

Nachversorgung nach operativen Eingriffen an der Nase und/oder dem Nasennebenhöhlensystem sowie nach Ohroperationen, ggf. einschließlich - Entfernung von eingebrachten Materialien - Absaugen - lokaler Wundbehandlung einschließlich Instillation von Arzneimitteln - Spülung auch mehrerer dieser Höhlen

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4964 Gebührensatz: 33,33 EUR

Konservative Behandlung der Gaumenmandeln (z.B. Schlitzung bzw. Saugung), als selbständige Leistung, ggf. einschließlich Lokalanästhesie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1498

GOÄneu 4965 Gebührensatz: 68,28 EUR

Video-Hochgeschwindigkeits-Phonoskopie mittels kymographischer und digitaler Bild- und Befundauswertung des zeitlichen Ablaufs, der Schwingungsperioden, -phasen, -amplituden und Glottisflächen bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken Pädaudiologie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4966 Gebührensatz: 33,48 EUR

Endoskopische Untersuchung des Kehlkopfes und/oder des Hypopharynx zwecks diagnostischer Abklärung, z.B. mittels Laryngoskop, ggf. einschließlich - Einbringung von Arzneimitteln und/oder Lokalanästhesie - photo-/videoendoskopische Dokumentation zur Verlaufsbeobachtung von Befunden des Nasopharynx, des Pharynx, der Mundhöhle oder des Larynx Die Leistung nach Nummer 4966 ist neben der Leistung nach Nummer 9126, 9127, 9128, 9129, 9133, 9139, 9142, 9143, 9144, 9146 oder 9147 nicht berechnungsfähig. Bei Ansatz der Nummer 4966 neben der Nummer 3203 ist die medizinische Begründung in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1530

GOÄneu 4967 Gebührensatz: 44,05 EUR

Einführen und/oder Wechsel oder Entfernung einer Trachealkanüle oder Einführung von Dehnungsinstrumenten in den Kehlkopf, ggf. einschließlich Lokalanästhesie Die Leistung nach Nummer 4967 ist neben der Leistungen nach Nummer 9157 oder 9159 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1529

GOÄneu 4968 Gebührensatz: 81,55 EUR

Tracheoskopie zur endoskopischen Inspektion der oberen Trachea in Bezug auf Schlucken und Sprechen sowie der lokalen Haut- und Schleimhautbeschaffenheit, ggf. über ein Tracheostoma, einschließlich Beurteilung der Trachealschleimhaut bzgl. einer Trachealkanüle, ggf. einschließlich - Wechsel einer Trachealkanüle - Schleimhutanästhesie Die Leistung nach Nummer 4968 ist neben bronchoskopischen Leistungen nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4969 Gebührensatz: 41,27 EUR

Endotracheale Behandlung, ggf. einschließlich Einbringung von Medikamenten und/oder Lokalanästhesie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4970 Gebührensatz: 41,63 EUR

Eingehende Untersuchung der Sprache und des Sprechens nach standardisierten Verfahren (z.B. Prüfung der Sprachentwicklung, der Artikulation, der Satzstruktur, des Sprachverständnisses, der zentralen Sprachverarbeitung, des Redeflusses), Dauer mindestens 25 Minuten Die Leistung nach Nummer 4970 ist neben der Leistung nach Nummer 4005 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1555

GOÄneu 4971 Gebührensatz: 41,63 EUR

Eingehende Untersuchung der Sprache und des Sprechens nach standardisierten Verfahren bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, (z.B. Prüfung der Sprachentwicklung, der Artikulation, der Satzstruktur, des Sprachverständnisses, der zentralen Sprachverarbeitung, des Redeflusses), Dauer mindestens 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4971 ist neben der Leistung nach Nummer 4005 nicht berechnungsfähig. Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1555

GOÄneu 4972 Gebührensatz: 38,91 EUR

Untersuchung der Stimme nach standardisierten Verfahren (z.B. Prüfung der Atmung, des Stimmklanges, des Stimmesatzes, der Tonhaldedauer, des Stimmumfanges, der Sprechstimmlage), Dauer mindestens 15 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1556

GOÄneu 4973 Gebührensatz: 29,48 EUR

Stimmbelastungstest unter Messung der Stimmstärke fortlaufenden Sprechens mittels Schallpegelmessung unter definierten Pegelanforderungen über mindestens 15 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1556

GOÄneu 4974 Gebührensatz: 53,06 EUR

Stimmfeldmessung unter Messung des Stimmumfanges und der Dynamikbreite der Stimme mittels Schallpegelmessung mit graphischer Darstellung der frequenzbezogenen Schallpegel für minimale und maximale Lautstärke

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1556

GOÄneu 4975 Gebührensatz: 52,72 EUR

Schallspektrographische Untersuchung der Stimme mit Bestimmung des Leistungsdichtespektrums, der Grundfrequenz und der Formantenstrukturen

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1556

GOÄneu 4976 Gebührensatz: 54,77 EUR

Objektive apparative multidimensionale Stimmanalyse zur Bestimmung des Schweregrades und des Verlaufs von Stimmstörungen mittels verschiedener objektiver akustischer Parameter, wie z.B. Jitter, Shimmer, Grundfrequenz

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1556

GOÄneu 4977 Gebührensatz: 37,48 EUR

Palatographie bei myofunktionellen Störungen und/oder Gebissanomalien, ggf. einschließlich Messung z.B. der Lippen- und Zungenkraft

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4978 Gebührensatz: 65,63 EUR

Tagesdosimetrie des Stimmgebrauches, z.B. Akzelerometer

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4979 Gebührensatz: 31,63 EUR

Pneumotachographie (Glottal-Flow-Messung) zur Bestimmung der Effektivität der Phonation

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4980 Gebührensatz: 75,96 EUR

Fiberoptische transnasale endoskopische Untersuchung des Larynx, Meso- und Hypopharynx sowie der supraglottischen Strukturen, einschließlich - Lokalanästhesie - Abschwellen der Nase - Absaugen der Nase

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1530

GOÄneu 4981 Gebührensatz: 48,78 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4966 oder 4980 für die digitale Videodokumentation mit Einblendung von Frequenz und Lautstärke sowie EDV-gestützter Auswertung des zeitlichen Ablaufs, der Schwingungsperioden, -phasen, -amplituden und des Glottisschlusses bei unterschiedlichen Intensitäten und Frequenzen bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Der Zuschlag nach Nummer 4981 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 5016, 5017 oder 5018 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1416

GOÄneu 4982 Gebührensatz: 50,00 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4966 oder 4980 für die stroboskopische Untersuchung der Stimmlippen mittels Laryngoskop, ggf. einschließlich Videodokumentation Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1416

GOÄneu 4983 Gebührensatz: 50,23 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4966 oder 4980 für digitales Videolaryngostroboskopie-Post-Processing, einschließlich EDV-gestützter Einzelbildanalyse des monoskopisch erfassten Schwingungsablaufs der Stimmlippen mit Beurteilung von Perioden, Phasen, Amplituden, Regularität, Randkanten und Glottisschluss bei unterschiedlichen Intensitäten und Frequenzen

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1416

GOÄneu 4984 Gebührensatz: 80,00 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4966 oder 4980 für stroboskopische Verfahren mit dreidimensionaler Visualisierung, Dokumentation und digitalem Post-Processing, einschließlich EDV-gestützter Einzelbildanalyse des stereoskopisch erfassten Schwingungsablaufs der Stimmlippen mit Beurteilung von Perioden, Phasen, Amplituden, Regularität, Randkanten und Glottisschluss bei unterschiedlichen Intensitäten und Frequenzen Der Zuschlag nach Nummer 4984 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 4983 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1416

GOÄneu 4985 Gebührensatz: 36,76 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4966 oder 4980 für endoskopische Verfahren mit optischer Kontrastverstärkung (z.B. Narrow Band Imaging [NBI], Professional Image Enhancement Technology [PIET], Blaulicht-, Schwarzlicht- oder Chromoendoskopie), je Sitzung Mit der Gebühr sind die Kosten für alle oberflächlich applizierten Substanzen abgegolten.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1416

GOÄneu 4986 Gebührensatz: 52,65 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4980 für die Untersuchung während und nach der Aufnahme von Nahrung oder Flüssigkeit in unterschiedlicher Menge, Farbe und Konsistenz zur eingehenden Untersuchung des Schluckvorganges, einschließlich Videodokumentation

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1416

GOÄneu 4987 Gebührensatz: 68,28 EUR

Elektroglottographische Untersuchung und/oder Kehlkopf-Impedanzmessung (laryngeale Impedanzmessung im Kontaktflächen-Zeitdiagramm, Untersuchung mit Bestimmung der Schwingungsperioden, -phasen und -amplituden bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken), ggf. einschließlich - Videodokumentation - Bestimmung des zeitlichen Ablaufs, der Schwingungsperioden, -phasen, -amplituden bei verschiedenen Tonhöhen und Lautstärken

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1557

GOÄneu 4988 Gebührensatz: 16,68 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4987 für die Bestimmung der Larynxlevation während der Phonation

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4989 Gebührensatz: 31,31 EUR

Stimmtherapie bei Kehlkopflosen (Speiseröhren-Ersatzstimme, Stimmprothese oder elektronische Ersatzstimme), je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1558

GOÄneu 4990 Gebührensatz: 45,19 EUR

Stimm-, Sprech-, Sprach- und/oder Schluckübungsbehandlung, Einzelbehandlung, ggf. einschließlich Atemtherapie und physikalischer Maßnahmen (außer Reizstrombehandlung), Dauer mindestens 30 Minuten Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1559, 1560

GOÄneu 4991 Gebührensatz: 15,06 EUR

Stimm-, Sprech-, Sprach- und/oder Schluckübungsbehandlung, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens fünf Personen, Dauer mindestens 30 Minuten, ggf. einschließlich Atemtherapie und physikalischer Maßnahmen (außer Reizstrombehandlung), je Teilnehmer

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4992 Gebührensatz: 399,29 EUR

Sialendoskopie von Parotis oder Submandibularis-Gang, ggf. einschließlich - Sondierung - Bougierung - Injektionen in das Gangsystem und Entfernung von Steinen mittels Zange - Oberflächen- und/oder Infiltrationsanästhesie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4993 Gebührensatz: 99,37 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4992 für apparative Lithotripsie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4994 Gebührensatz: 22,62 EUR

Einbringung von Arznei- oder Ätzmitteln, auch mittels Medikamententräger/n (z.B. Gazestreifen), in den Gehörgang und/oder die Paukenhöhle und/oder die Radikalhöhle einer Seite, ggf. einschließlich Ohrmikroskopie und/oder Lokalanästhesie Die Leistung nach Nummer 4994 ist für dasselbe Ohr ist neben der Leistung nach Nummer 4946, 9000, 9017, 9022, 9023, 9030, 9033, 9044, 9047 oder 9049 nicht berechnungsfähig. Die behandelte Seite ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1578, 1579, 1580

GOÄneu 4995 Gebührensatz: 41,37 EUR

Intratympanale medikamentöse Therapie, ggf. einschließlich - Lokalanästhesie - Ohrmikroskopie - Ohrschmalzentfernung - Parazentese - Einbringen von Arzneimitteln - Seitenlagerung inklusive Beobachtung bis zu einer Dauer von 20 Minuten, je Seite Die Leistung nach Nummer 4995 ist für dasselbe Ohr neben der Leistung nach Nummer 4946 oder 4996 nicht berechnungsfähig. Die behandelte Seite ist in der Rechnung anzugeben. Pädaudiologie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4996 Gebührensatz: 9,10 EUR

Entfernung von Ohrenschmalzpfropfen, ggf. einschließlich Einbringung von Arzneimitteln, einseitig Die Leistung nach Nummer 4996 ist neben der Leistung nach Nummer 4995, 4997, 4998, 5001, 9004, 9010, 9013, 9014, 9016, 9018, 9022, 9023, 9030, 9033, 9047 oder 9049 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1565

GOÄneu 4997 Gebührensatz: 36,26 EUR

Eingriff im äußeren Gehörgang einer Seite, z.B. Entfernung gutartiger Hautneubildungen oder Spaltung von Furunkeln, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie und/oder Einbringung von Arzneimitteln und/oder Lokalanästhesie - Ohrschmalzentfernung - Ohrreinigung - Gazestreifeneinlage Die Leistung nach Nummer 4997 ist für dasselbe Ohr neben der Leistung nach Nummer 4946, 4996, 9013, 9014, 9016, 9018, 9022, 9023, 9030 oder Die behandelte Seite ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1567, 1568

GOÄneu 4998 Gebührensatz: 26,24 EUR

Einfacher Eingriff zur Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Gehörgang oder der Paukenhöhle einer Seite, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie und/oder Einbringung von Arzneimitteln und/oder Lokalanästhesie - Ohrschmalzentfernung - Ohrreinigung Die Leistung nach Nummer 4998 ist für dasselbe Ohr neben der Leistung nach Nummer 4946, 4996, 9013, 9014, 9016, 9017, 9018, 9020, 9021, 9022, 9023, 9030, 9033, 9047 oder 9049 nicht berechnungsfähig. Fremdkörper im Sinne der Leistungsbeschreibung sind nur von außen in das Ohr gelangte Objekte, nicht z.B. Ohrschmalz oder Ohrschmalzpfropfen. Die behandelte Seite ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1569, 1570

GOÄneu 4999 Gebührensatz: 31,25 EUR

Inzision des Trommelfells (Parazentese) einer Seite, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie - Einbringung von Arzneimitteln - Lokalanästhesie - Ohrschmalzentfernung - Ohrreinigung Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1575

GOÄneu 5000 Gebührensatz: 38,69 EUR

Einlegen, Wiedereinlegen oder Entfernen eines Verweilröhrchens ins Trommelfell, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie - Einbringung von Arzneimitteln und/oder Lokalanästhesie - Ohrschmalzentfernung - Ohrreinigung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1576, 1577

GOÄneu 5001 Gebührensatz: 35,05 EUR

Entfernung einzelner Granulationen vom Trommelfell und/oder aus der Paukenhöhle oder ähnliche kleinere Eingriffe einer Seite, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie - Einbringung von Arzneimitteln und/oder Lokalanästhesie - einschließlich Ohrschmalzentfernung - Ohrreinigung Die Leistung nach Nummer 5001 ist für dasselbe Ohr neben der Leistung nach Nummer 4946, 4996, 9000, 9014, 9016, 9018, 9022, 9023, 9030, 9033, 9042, 9047 oder 9049 nicht berechnungsfähig. Die behandelte Seite ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1578, 1585, 1586

GOÄneu 5002 Gebührensatz: 20,54 EUR

Katheterismus der Eustachischen Röhre, ggf. einschließlich - Bougierung - Einbringung von Arzneimitteln - Luftdusche, ein- oder beidseitig

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1590

GOÄneu 5003 Gebührensatz: 126,70 EUR

Ballondilatation der Eustachischen Röhre durch Katheterismus und luftdruck-kontrollierte Ballonbougieung der Eustachischen Röhre unter Verwendung eines manometerbestückten Druckkompressors unter endoskopischer Kontrolle oder Augmentation der Eustachischen Röhre durch Injektion am pharyngealen Tubenostium, einschließlich - Oberflächen- und/oder Infiltrationsanästhesie - Abschwellen, je Seite Pädaudiologie

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1589, 1590

GOÄneu 5004 Gebührensatz: 54,76 EUR

Alloplastische Abdeckung einer Trommelfellruptur, ggf. einschließlich - Ohrmikroskopie - Einbringung von Arzneimitteln - Lokalanästhesie - Ohrschmalzentfernung - Ohrreinigung - Gazestreifen/Verband - gezielter chemischer Ätzung - Verband Die Leistung nach Nummer 5004 ist neben der Leistung nach Nummer 9020, 9022, 9023 oder 9030 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 1588

GOÄneu 5005 Gebührensatz: 27,98 EUR

Ohrabdrucknahme mit Abformung oder Teilabformung eines Ohres für ein Situationsmodell, einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung, je Seite

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5006 Gebührensatz: 81,55 EUR

Promontorialtest, einschließlich Ohrmikroskopie und Parazentese, ggf. einschließlich Lokalanästhesie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5007 Gebührensatz: 42,43 EUR

Bioresonanztherapie (BRT) bei Tinnitus, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5008 Gebührensatz: 45,03 EUR

Biofeedback bei Tinnitus, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5009 Gebührensatz: 44,60 EUR

Repetitive transkranielle Magnetstimulation (rTMS) bei Tinnitus, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5010 Gebührensatz: 45,03 EUR

Auditorische Stimulation bei Tinnitus, z.B. Musiktherapie, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5011 Gebührensatz: 53,98 EUR

Neuromodulatorische Techniken bei Tinnitus, z.B. Neurostimulation, je Sitzung Pädaudiologie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5012 Gebührensatz: 320,00 EUR

Hyperbare Sauerstofftherapie bei einem nicht-intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Patienten, mit bis zu 120 Minuten Aufenthalt in der Druckkammer mit einem Therapiedruck von mindestens 2.0 ATA, einschließlich - Kontrolle von Temperatur, Druck und Sauerstoffkonzentration der Kammeratmosphäre - Dokumentation der erhobenen Parameter - Videoüberwachung, ggf. einschließlich - Überwachung von EKG, Blutdruck und Sauerstoffpartialdruck während der Behandlung - Lungenfunktionsprüfungen, Belastungs-EKG, Blutgasanalyse, Audiometrie und/oder neuropsychologische Testverfahren - Anlage eines venösen Zugangs, Anlage einer Infusion - otoskopischer Kontrolluntersuchungen - neurologischer Kontrolluntersuchungen im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5013 Gebührensatz: 114,13 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5012 für die Hyperbare Sauerstofftherapie bei Aufhalten in der Druckkammer von mehr als 120 Minuten bis 180 Minuten, Dauer bis zu 60 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5014 Gebührensatz: 150,00 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 5012 für die Hyperbare Sauerstofftherapie bei Aufhalten in der Druckkammer von mehr als 180 Minuten, je vollendete 60 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5015 Gebührensatz: 13,75 EUR

Photodokumentation (mindestens vier Perspektiven)/Videodokumentation bei ausgedehnten prä- und postoperativen Befunden im Rahmen von plastisch-rekonstruktiven Maßnahmen des Abschnitts L IX, ggf. einschließlich Simulationstechniken

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5016 Gebührensatz: 15,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Kapitels J, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz bis zu 32,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei einem Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 5016, 5017 oder 5018 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Kapitels. Der Zuschlag nach Nummer 5016 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 5016 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 5016 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben. Pädaudiologie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5017 Gebührensatz: 25,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Kapitels J, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz von mehr als 32,00 EUR bis zu 46,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 5016, 5017 oder 5018 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Kapitels. Der Zuschlag nach Nummer 5017 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 5017 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 5017 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 5018 Gebührensatz: 35,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Kapitels J, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz von mehr als 46,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 5016, 5017 oder 5018 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Kapitels. Der Zuschlag nach Nummer 5018 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 5018 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 5018 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.
